



## Beschlussvorlage

VL-038/2024 (FB 5)

Federführung:	Stadtplanung, Bauen, Verkehr und Umwelt
Aktenzeichen:	
Bearbeiter/in:	Sonja Harth
Verfasser/in:	Cornelia Schradin
Datum:	09.10.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	21.10.2024	vorberatend
Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur	05.11.2024	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	08.11.2024	beschließend

### Bauleitplanung der Stadt Karben

#### Bebauungsplan Nr. 250 „Sporthalle Kloppenheim, Gemarkung Kloppenheim

hier: **Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zur Offenlage und TÖB-Beteiligung gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB**

#### Beschlussvorschlag:

Die Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 250 „Sporthalle Kloppenheim“, Gemarkung Kloppenheim, wurden allen Stadtverordneten und dem Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur zur Kenntnis gegeben und eingehend beraten.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte Abwägung zu den vorgebrachten Stellungnahmen unter Beachtung des § 1 (7) BauGB (Abwägungsgebot zwischen öffentlichen und privaten Belangen).

#### Sachverhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben hat in der Sitzung am 15.12.2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 250 „Sporthalle Kloppenheim“ beschlossen. In der Sitzung am 11.07.2024 wurde der Entwurf des Bebauungsplans und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 (1) und § 4 (1) BauGB beschlossen.

Die amtliche Bekanntmachung erfolgte am 20.07.2024 in der Wetterauer Zeitung.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) und die Unterrichtung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB wurde im Zeitraum vom 22.07.2024 bis einschließlich 30.08.2024 durchgeführt.

In der Anlage sind die fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen mit den jeweiligen Beschlussempfehlungen des Planungsbüros beigefügt.

Die beigefügte Abwägung zu den vorgebrachten Stellungnahmen ist entsprechend der aufgeführten Beschlussempfehlungen unter Beachtung des § 1 Abs. 7 BauGB (Abwägungsgebot zwischen öffentlichen und privaten Belangen) zu prüfen und zu beschließen.

**Finanzierung:**

Finanzielle Auswirkungen: €

Ansatz im Haushalt 2024	€	Kostenträger:	
Bereits angeordnet / beauftragt	€	Kostenstelle: Sachkonto:	
Noch verfügbar	€	Investitionsnummer:	
Sofern der Planansatz überschritten wird, ist unter Sachverhalt bzw. Begründung ein Deckungsvorschlag anzugeben.			
Bei Aufträgen ab 10.000 € ist das Formular "Erfassung Bestellungen / Aufträge" beizulegen (gilt nicht für Eigenbetriebe).			
Bei Aufträgen ab 50.000 € ist das Formular „Folgekostenberechnung“ beizulegen.			

**Darstellung der Folgekosten:**

Keine Folgekosten.

**Anlagenverzeichnis:**

1. Vorlage Abw. VE